



Gemeindeamt Hatting

Bezirk Innsbruck-Land / Tirol

6402 Hatting, Bahnstraße 2
Tel. 05238/88255 Fax 88255-14
gemeinde@hatting.tirol.gv.at
www.hatting.at

Zahl: 900-2/2022
Betr.: **Haushaltsplan für das Jahr 2022**

Hatting, 19.01.2022

KUNDMACHUNG

über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 18.01.2022 betreffend Festsetzung des vom 03.01.2022 bis einschließlich 17.01.2022 öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Haushaltsplanes für das Jahr 2022.

Der Gemeinderat fasst einstimmig (12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung) folgende Beschlüsse:

1. Den Haushaltsplan nach dem vom Bürgermeister Dietmar Schöpf vorgelegten Entwurf festzusetzen.
2. Die festzusetzenden Steuern bis auf Weiteres mit folgenden Hundertsätzen festzusetzen.
3. Die folgenden sonstigen Gemeindeabgaben bis auf Weiteres einzuheben.

Hebesätze der bis auf Weiteres festgesetzten Steuern (inkl. MwSt.):

Grundsteuer A	500 v.H. des Messbetrages
Grundsteuer B	500 v.H. des Messbetrages
Kommunalsteuer	3 % der Bemessungsgrundlage (lt. Maßgabe des Finanzausgleichsgesetzes 1993 und des Kommunalsteuergesetzes 1993, BGBl. Nr. 819/1993)

Sätze der sonstigen in der Gemeinde bis auf Weiteres erhobenen Abgaben (inkl. MwSt.):

- Steuern, Gebühren, Beiträge -

Steuern:

Hundesteuer	€ 80,00 pro Jahr (Satzung idgF)
Verwaltungsabgaben	LGBI. Nr. 31/2007 idgF

Gebühren u. Beiträge (inkl. MwSt.):

Wasseranschlussgebühr	€ 3,58 pro m ³ Baumasse gem. Satzung (Beschl.: 10.10.2017)
Wasseranschlussgebühr (befestigte Schwimmbecken)	€ 2,87 pro m ³ Baumasse gem. Satzung (Beschl.: 10.10.2017)
Wasserbenutzungsgebühr	€ 1,00 pro m ³ Wasserverbrauch gem. Satzung (Beschl.: 10.10.2017)
Kanalanschlussgebühr	€ 5,84 pro m ³ Baumasse gem. Satzung (Beschl.: 16.11.2021)
Kanalbenutzungsgebühr	€ 2,36 pro m ³ Wasserverbrauch gem. Satzung (Beschl.: 16.11.2021)
Erschließungsbeitrag	€ 8,85 pro m ³ Baumasse (x 70 %) € 8,85 pro m ² Bauplatz (x 150 %) gem. LGBI. Nr. 58/2011
Jahresmiete Wasserzähler	€ 6,80 für Wasserzähler 3-5 m ³ € 11,20 für Wasserzähler 7 m ³ € 16,00 für Wasserzähler 20 m ³ € 28,00 für Großbereichszähler

Müllgebühren

Müllgrundgebühr

- a) Müllgrundgebühr für den Haushalt pro Jahr:

Staffelung nach Personen

1-Personen-Haushalt: € 41,80

jede weitere Person: € 6,80

- b) Müllgrundgebühr f. Gewerbebetriebe pro Betriebsstandort pro Jahr: € 73,40

Restmüll

Entleerungsgebühr pro Behälter:	120-Liter-Behälter	€ 3,50
	240-Liter-Behälter	€ 7,00
	660-Liter-Behälter	€ 14,70
	800-Liter-Behälter	€ 17,00
	1100-Liter-Behälter	€ 23,70

Biomüll

- a) Biomüllgrundgebühr pro Jahr:

Staffelung nach Personen

1-Personen-Haushalt: € 43,30

jede weitere Person: € 8,30

- b) Biomüllgrundgebühr f. Gewerbebetriebe pro Betriebsstandort pro Jahr: € 76,00

Diese Gebühr gilt nur für Haushalte oder Betriebe, welche nachweislich keine

Eigenkompostierung betreiben bzw. eine Biotonne beanspruchen und beinhaltet weiters die Entleerung einer 120 Liter Mülltonne pro Abfuhr und Haushalt bzw. Betrieb.

c) Entleerungsgebühr für jede weitere 120 Liter Biomüll: € 4,10

Sperrmüll u. Holzabfälle pro angefangenem m³: € 25,00 (keine Höchstmenge)

Holzentsorgung pro angefangenem m³: € 20,00 (keine Höchstmenge)

Strauch- u. Baumschnitt pro angefangenem m³: € 8,00 (Höchstmenge: 2 m³)

Bauschutt u. Baurestmengen ¼ m³ → € 7,50 (verrechnete Mindestmenge)
1 m³ → € 30,00 (angenommene Höchstmenge)

Müllbehälter

Mietvorschreibung pro Jahr:

120-Liter-Behälter	€	8,80
240-Liter-Behälter	€	11,80
800-Liter-Behälter	€	21,00

Elternbeiträge / Kindergarten € 35,00 pro Monat (halb/- ganztägig) +
€ 17,50 für jedes weitere Kind aus derselben Familie

Betreuung mit Mittagstisch Mo. – Do. bis 14:30 Uhr, Fr. bis 14:00 Uhr:

Anmeldung: wöchentlich flexibel möglich (wie bisher)

Mittagessen: 4,20 € / Essen

Betreuungstarif: 3,-- € / Betreuungstag

Betreuung mit Mittagstisch bis 17:00 Uhr (richtet sich nach Bedarfserhebungsergebnis):

Anmeldung: Fixanmeldung für die Dauer eines Semesters!

Mittagessen: 4,20 € / Essen

Betreuungstarife:

1 Tag pro Woche	€ 35,-- pro Monat
2 Tage pro Woche	€ 70,-- pro Monat
3 Tage pro Woche	€ 105,-- pro Monat
4 Tage pro Woche	€ 140,-- pro Monat

Betreuungstarife / Kinderkrippe

2 x Betreuung am Vormittag (Minimum) / Woche	€	91,36 / Monat
3 x Betreuung am Vormittag / Woche	€	137,04 / Monat
4 x Betreuung am Vormittag / Woche	€	182,72 / Monat
5 x Betreuung am Vormittag / Woche	€	228,40 / Monat
1 x Betreuung am Nachmittag	€	35,53 / Monat
Spontanbetreuung für Vormittag	€	10,20 / Tag
Spontanbetreuung für Nachmittag	€	5,08 / Tag
Sommermonate Juli u. August	€	10,15 / Tag

Betreuungstarife / Kinderhort

1 Betreuungsnachmittag (bis 17:00 Uhr) / Woche	€ 45,68 / Monat
2 Betreuungsnachmittage (bis 17:00 Uhr) / Woche	€ 91,36 / Monat
3 Betreuungsnachmittage (bis 17:00 Uhr) / Woche	€ 137,04 / Monat
4 Betreuungsnachmittage (bis 17:00 Uhr) / Woche	€ 182,72 / Monat
5 Betreuungsnachmittage (bis 17:00 Uhr) / Woche	€ 228,40 / Monat
Spontanbetreuung für Vormittag	€ 10,15 / Tag
Spontanbetreuung für Nachmittag	€ 10,20 / Tag
Spontanbetreuung für Nachmittag bis 14:00 Uhr	€ 5,08 / Tag
Sommermonate Juli u. August	€ 10,15 / Tag

Schulische Tagesbetreuung

€ 7,00/Tag/Woche → max. € 35,00
im Monat

Grabgebühren

1. Die Gebühr für die erstmalige Errichtung einer freien Grabstelle beträgt einmalig für:

Art des Grabes	Gebühr in Euro
Grabstätte – klein (Erdgrab)	60,00
Grabstätte – groß (Erdgrab)	100,00
Urnenwandgrab / Nord	100,00
Erdurnengrab / Ost	100,00
Urnenstele (halbe & ganze Kammer)	100,00
Armengrab	0,00

2. Die Gebühr für die Errichtung einer Grabstätte beträgt einmalig für:

Art des Grabes	Gebühr in Euro
Grabstätte – klein (Erdgrab)	250,00
Grabstätte – groß (Erdgrab)	250,00
Grabstätte – klein od. groß (Erdgrab) / für die Beisetzung einer Urne	50,00
Urnenwandgrab / Nord	300,00 (von der Gemeinde zu beziehende Urnen- tafel)
Erdurnengrab / Ost	100,00 (von der Gemeinde zu beziehende <u>kleine</u> Urnentafel) 200,00 (von der Gemeinde zu beziehende <u>mittlere</u> Urnentafel) 300,00 (von der Gemeinde zu beziehende <u>große</u> Urnentafel)
Urnenstele	300,00 (von der Gemeinde zu beziehende Urnen- tafel)
Armengrab	0,00

3. Sonstige Gebühren für:

- Die Gebühr für die Benützung der Leichen- bzw. Aufbahrungshalle beträgt einmalig 30,00 Euro.
- Bei Exhumierungen und Umbettungen werden die tatsächlich anfallenden Kosten seitens der Gemeinde entsprechend vorgeschrieben.
- Bei Grabbeseitigungen durch die Gemeinde werden die tats. Kosten vorgeschrieben.
- Bei Entfernung von Blumen und Kränzen durch die Gemeinde werden die tatsächlichen Kosten vorgeschrieben.

L e i h g e b ü h r e n

a) Anbohrgerät: Pauschal € 24,00

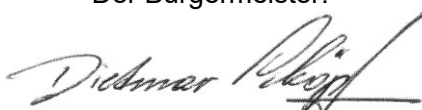
W a l d u m l a g e	Wirtschaftswald je ha	€ 22,23/ha
	Schutzwald im Ertrag je ha	€ 11,12/ha
	Teilwald im Ertrag je ha	€ 16,67/ha

Die Bestandteile des Voranschlages werden gemäß § 6 Abs. 9 VRV 2015 auf der Homepage der Gemeinde Hatting veröffentlicht.

Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, ab dem Betrag von € 25.000,00 je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.

Wer sich durch diesen Gemeinderatsbeschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist bei der Gemeinde schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:



(Dietmar Schöpf)

Angeschlagen am: 19.01.2022

Abgenommen am: 03.02.2022